
Ausschreibung Deutsch-französische PhD-Track-Programme Akademisches Jahr 2023-2024 (Neu- bzw. Weiterförderungsanträge)

**Antragsankündigung bis zum 30.06.2022
Antragsfrist: 31.10.2022**

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt die Entwicklung deutsch-französischer Programme. Diese zeichnen sich durch einen hohen Integrationsgrad und ein sehr gut strukturiertes Ausbildungskonzept aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Entwicklung deutsch-französischer Programme, die von der DFH gefördert werden und die beiden Jahre des Masterstudiums mit drei Jahren Promotionsstudium zu einem insgesamt fünfjährigen Programm verknüpfen.

Die Ausschreibung richtet sich an Hochschulen, die derzeit einen Masterstudiengang und/oder ein deutsch-französisches Doktorandenkolleg unter dem Dach der DFH haben, sowie an Hochschulen, die noch kein von der DFH gefördertes Programm anbieten. Außeruniversitäre Einrichtungen können sich ebenfalls am PhD-Track-Programm beteiligen.

Sie steht allen Fachrichtungen offen. Die Teilnahme eines Drittlandes ist möglich.

Eine Kooperation, die im gleichen Fach sowohl einen deutsch-französischen Master als auch ein deutsch-französisches PhD-Track-Programm anbietet, kann nur für das PhD-Track-Programm Infrastrukturmittel erhalten.

Hochschulen, die einen Erstantrag stellen, können für die Vorbereitung des Kooperationsvorhabens das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ in Anspruch nehmen (die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge/>).

I Fördervoraussetzungen

Das Programm soll folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Antragsberechtigte:

Die deutschen antragstellenden Einrichtungen sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- der zugehörige Studiengangsteil soll mit einem Master abschließen,
- Teil einer Forschungsgruppe sein, die an eine strukturierte Doktorandenausbildung angegliedert ist, z. B.: Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Teilnahme an einem vom DAAD oder von der DFG getragenen Promotionsprogramm, Max-Planck-Institute, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Forschungsinstitute der Fraunhofer Gesellschaft, Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, universitäre und außeruniversitäre Trägerschaften von Programmen zur Förderung einer strukturierten Doktorandenausbildung (z. B. landesgeförderte Programme, hochschuleigene Doktorandenschulen).

Die französischen antragstellenden Einrichtungen sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- der zugehörige Studiengangsteil soll mit einem Master- oder einem dem Master äquivalenten Grad abschließen,

- Teil einer Forschungsgruppe sein, die an eine strukturierte Doktorandenausbildung im Rahmen einer *École doctorale* angegliedert ist.

2. Rekrutierung der Programmteilnehmenden:

Zum ersten Programmjahr können Studierende zugelassen werden, die die jeweiligen Kriterien zur Zulassung zum Master-Studium erfüllen (in der Regel mindestens 180 ECTS und/oder einen ersten Hochschulabschluss).

Das Programm sieht die Möglichkeit eines Quereinstiegs vor, der entweder zwischen dem 1. und 2. Masterjahr oder vor Eintritt in die Promotionsphase erfolgen kann.

3. Kriterien der Ausbildung:

Die Ausbildungen sollen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Wissenschaftler- und Forschungsgruppen, Qualität und Mehrwert ihrer wissenschaftlichen Kooperation,
- strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern, das auf die Komplementarität der landeseigenen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen und auf die Komplementarität der landesspezifischen Arbeits-, Lern- und Forschungsmethoden ausgerichtet ist,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen sowie zum Erwerb allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Kompetenzen in den Partnersprachen Deutsch und Französisch;
- Verlauf, Mobilität und Dauer des Programms:
 - ausgewogene Verteilung der Ausbildung auf beide Institutionen
 - längerfristige und ausgewogene, über die fünfjährige Laufzeit des Programms aufgeteilte Mobilität während mindestens drei Semester. Die von der DFH gewährte Unterstützung für die Mobilität beträgt in der Masterphase mindestens zwei Semester und in der Promotionsphase maximal 18 Monate,
 - die Finanzierung des Programms beträgt fünf Jahre.
- nach Abschluss der ersten beiden Jahre des gemäß einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung aufgebauten Programms: Erwerb von zwei gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder einem gemeinsamen Abschluss innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten sowie Ausstellung eines *Diploma Supplement*, das die binationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt,
- Möglichkeit, die Promotion im Rahmen einer Cotutelle de thèse abzuschließen,
- integrierter Charakter des Programms: Ausbildung möglichst innerhalb einer deutsch-französischen Studierendengruppe sowie Bereitstellung gemeinsamer Lehrangebote für alle Teilnehmenden, insbesondere während der ersten beiden Jahre mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Forschungsarbeit,
- qualitativ hochwertiges Betreuungskonzept,
- Module zur Vorbereitung der Programmteilnehmenden auf den Berufseinstieg,
- Vermeidung einer Mehrfachzahlung von Studiengebühren,
- es obliegt den Programmverantwortlichen, die Auswahl der bestqualifizierten Studierenden im Hinblick auf den Exzellenzcharakter des PhD-Track-Programms sicherzustellen.

4. Möglichkeit zum Ausstieg:

- Es besteht keine Gewährleistung für eine Zulassung zur Promotion nach den beiden ersten Jahren des Programms.
- Studierende, die nach Abschluss des Masters, d. h. nach den beiden ersten Jahren des Programms, abbrechen, werden nicht zur Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verpflichtet, die sie während ihrer Auslandsphase von der DFH erhalten haben (Anwendung der für die integrierten Studiengänge gültigen Regelung).

II Fördermodalitäten

Die finanzielle Unterstützung der DFH setzt sich zusammen aus:

- einem Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten, der sich im Falle einer Kofinanzierung um einen zusätzlichen Zuschuss erhöht;
- einem einmaligen Sonderzuschuss für Kommunikationsmaßnahmen nach jeder erfolgreichen Evaluation;
- jährliche Fördermittel für die sprachliche Vorbereitung der Studierenden und Promovierenden nach jeder erfolgreichen Evaluation
- eine jährliche Förderpauschale für digitale Begleitmaßnahmen nach jeder erfolgreichen Evaluation
- Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden und Promovierenden, die während ihres Aufenthaltes im Partner- bzw. Drittland ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind;
- der Möglichkeit für die bei der DFH ordnungsgemäß eingeschriebenen Studierenden und Promovierenden, an kostenlosen Onlinesprachkursen (Deutsch und Französisch) teilzunehmen;
- Auslandsstipendien für maximal zwei Promovierende (Förderung ist Programmen vorbehalten, die als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden).

Die aktuell geltenden und zu beachtenden Finanzierungsrichtlinien für PhD-Track-Programme sind im Dokument unter folgendem Link genauer erläutert:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/verwaltung-der-programme/finanzierungsrichtlinien>

III Antragstellung

Im Vorfeld zur Antragstellung muss der DFH bis zum **30.06.2022** eine Antragsankündigung per E-Mail geschickt werden, die folgende Informationen enthält:

- Kontaktdaten der deutschen antragstellenden Einrichtung
- Kontaktdaten der französischen antragstellenden Einrichtung
- Programmtitel
- Fachbereich
- Ist das Programm innerhalb eines bestehenden Masterstudiengangs bzw. Doktorandenkollegs angesiedelt oder handelt es sich um ein eigenständiges Programm?

Die Antragsankündigung dient unter anderem der Suche unabhängiger fachnaher Gutachter*innen für die Evaluation des geplanten Antrags durch die DFH.

Die Antragsankündigung steht auf der Website der DFH zum Download zur Verfügung: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge/>

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular muss (nach Absprache unter den kooperierenden Einrichtungen) per Mail bis spätestens 30.06.2022 an die zuständige Mitarbeiterin, Frau Danielle

Weislinger ([weislinger\(at\)dfh-ufa.org](mailto:weislinger(at)dfh-ufa.org)), geschickt werden Der Versand per E-Mail erfolgt durch eine der beteiligten Hochschulen mit der jeweiligen Partnerhochschule in Kopie.

Das Antragsformular wird den antragstellenden Einrichtungen nach Erhalt der Antragsankündigung per E-Mail zugeschickt.

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- die Einrichtungen müssen einen gemeinsamen Antrag stellen,
- das Antragsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein,
- die antragstellenden Einrichtungen reichen ihren Antrag bei der DFH ein:
 - französische Einrichtungen über die Leiter der *Écoles doctorales*, nach Validierung durch die Hochschulleitung,
 - deutsche Einrichtungen: nach Validierung durch die Leitung der Institution.

Das Antragsformular wird per Post und per E-Mail bei der DFH an folgende Adressen eingereicht (Stichwort „PhD-Track-Programm“):

An den Präsidenten
der Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa, Kohlweg 7
66123 Saarbrücken

E-Mail: [weislinger\(at\)dfh-ufa.org](mailto:weislinger(at)dfh-ufa.org)

Antragsfrist: 31.10.2022

Nicht fristgerecht gestellte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Im Falle eines versehentlichen oder zu früh erfolgten Versands, oder bei anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Studiengänge und Promotion“ der DFH.

Die antragstellenden Einrichtungen übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Carole Reimeringer
+49 (0)681 93812-162
[reimeringer\(at\)dfh-ufa.org](mailto:reimeringer(at)dfh-ufa.org)

Sabine Kletzke-Vuković
+49 (0)681 93812-166
[kletzke\(at\)dfh-ufa.org](mailto:kletzke(at)dfh-ufa.org)

Eva-Maria Hengsbach
+49 (0)681 93812-124
[hengsbach\(at\)dfh-ufa.org](mailto:hengsbach(at)dfh-ufa.org)